

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 948), mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 18 - 606) (Beilage 985).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Feber 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Stacherl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Stacherl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Feber 2005

Der Berichterstatter:
Stacherl eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.